

Ausbaugewerbe BL/BS/SO
Betonwaren-Industrie
Carrosseriegewerbe
Decken- und Innenausbau-systeme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudehüllegewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Möbelindustrie
Plattenlegergewerbe

**An alle Arbeitsvermittlungs-
Unternehmen, die nicht dem
GAV Personalverleih unterstehen**

Zürich, Januar 2017

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie – wie alle 6 Monate - über Änderungen bezüglich der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge resp. der Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt informieren. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

Maler- und Gipsergewerbe

Die Beitragsansätze des **Maler- und Gipsergewerbes** haben sich wie folgt geändert:

Arbeitgeberbeitrag: Bis 30.09.2016:: Fr. 270.00 pro Kalenderjahr sowie 1.5 ‰ der SUVA-pflichtigen Vorjahreslohnsumme

Ab 01.10.2016: Fr. 270.00 pro Kalenderjahr sowie 1.5 ‰ der SUVA-pflichtigen Vorjahreslohnsumme + Fr. 0.03 pro Stunde

Arbeitnehmerbeitrag: Bis 30.09.2016: Fr. 0.13 pro Stunde

Ab 01.10.2016: Fr. 0.14 pro Stunde

VRM Maler- und Gipsergewerbe

Per **01.01.2017** ist der **GAV Vorruehstandsmo-dell (VRM) des Maler- und Gipsergewerbes** allgemeinverbindlich erklärt worden. **Die Beiträge betragen total 1.7 % der SUVA-pflichtigen Lohnsumme, hälftig geteilt in 0.85 % Arbeitnehmer- und 0.85% Arbeitgeberbeiträge.** Das Inkasso der VRM-Beiträge wird durch uns vom InkassoPool halbjährlich - erstmals im Juli / August 2017 - vorgenommen.

Deklaration / Bezahlung Arbeitgeberpauschalen

Bekanntlich besteht der Arbeitgeberanteil bei einigen Branchen aus einer Pauschale. Wir bitten alle Personalverleiher, welche im Jahr 2016 in den entsprechenden Gewerben Personal verliehen und den Jahresbeitrag noch nicht deklariert resp. bezahlt haben, dies mit der Abrechnung für das zweite Halbjahr zu tun. Dasselbe gilt auch für den Promillebeitrag beim Gipsergewerbe der Stadt Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe.

Nächster Abrechnungstermin / Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die **Abrechnungen des 2. Halbjahres 2016** ist der **31. Januar 2017**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **28. Februar 2017**.

Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im zweiten Halbjahr 2016 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Belen Loureiro Roland Rey